

## Bleibendes im Wandel

### Ernst Hornigs kirchenleitende Tätigkeit nach 1945

VON MANFRED JACOBS \*

#### I. Auf dem Weg zur Breslauer Synode vom 22./23. Juli 1946

Ich habe über die Zeit von der Breslauer Synode 1946 bis zum Ausscheiden Ernst Hornigs aus dem kirchenleitenden Amt zu berichten. Er geht am 1.1.1964 in den Ruhestand und verläßt mit behördlicher Genehmigung die DDR, um nach Bad Vilbel zu ziehen. Von da ab wirkt er noch in einer Reihe von Aktivitäten, unternimmt Reisen nach Israel und Schottland und bleibt Mitglied des Kuratoriums der Kirchlichen Hochschule Berlin. Die Kampagne »Kirche im Sozialismus« erlebt er nicht mehr im Amt.

1. Im ganzen stehen mir die von Ernst Hornig gesammelten Quellenstücke nebst seiner Anmerkungen<sup>1</sup> und sodann die Stasi-Akten zur Verfügung, die zwar bis 1964 registriert sind, aber nur bis 1960 berichten<sup>2</sup>. Über diesen Zeitraum werde ich nicht hinausgehen.

---

1 Ernst HORNIG und Manfred JACOBS, Die schlesische evangelische Kirche 1945-1968. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße. Erscheinungstermin voraussichtlich 1997. Mit Ausnahme der Nachweise in den Stasi-Akten sind die Dokumente bis auf wenige Ausnahmen in dieser Dokumentation abgedruckt.

Inzwischen ist erschienen: Ernst HORNIG, Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946-1950. Hg. v. Dietmar NESS, Sigmaringen 1994 (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, 9). Abgekürzt: Rundbriefe

Vgl. auch Hans-Joachim FRÄNKEL, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945, in: JSKG 67 (1988), S. 183-205.

2 Der Vortrag von Professor Jacobs, den er für Görlitz trotz seiner Krankheit noch rechtzeitig niedergeschrieben hat, wurde in Görlitz durch Bischof Rogge vorgetragen, da Professor Jacobs nicht mehr reisen konnte. Er starb am 16.10.1994 in Münster. Leider hatte das Manuskript des Vortrages keinerlei Anmerkungen. Sie wurden hier teilweise ergänzt aus der in Anm. 1 genannten Dokumentation. Über die Auswertung der Stasi-Akte von Ernst Hornig lagen nur wenige Notizen vor, die hier notiert wurden. Die Akte »Ernst Hornig« liegt in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Zentralarchiv, Berlin, unter den

2. Ich vermag nur in einer gewissen Großräumigkeit zu berichten. Die Kontinuität bezeichnet die schlesische Linie in der kirchenleitenden Tätigkeit Ernst Hornigs. Der Wandel bezieht sich auf die politischen und sozialen Veränderungen seit 1949 in der DDR.

3. Das erste Jahr seiner Tätigkeit bis zur Breslauer Synode 1946 ist durch einen weiten Tätigkeitsrahmen bestimmt, der die Erhaltung der schlesischen Provinzialkirche zum Ziel hat. Dazu gehören

Sammlung der Pfarrerschaft,

Verkehr mit polnischen und sowjetischen Vertretern und Behörden, die Beziehungen zur Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche, vor allem zu Professor Wiktor Niemczyk als deren Vertreter in Breslau,

Kontakte zur sich bildenden EKD im Reich (Synode Treysa I),

Einvernahmen mit dem Reichsbruderrat und mit dem Bruderrat der altpreußischen Provinzialkirche,

Beziehungen zum Evangelischen Oberkirchenrat und zur ostdeutschen Bischofskonferenz unter Otto Dibelius sowie

vor allem die Beziehungen zu den Gemeinden, die unter Rechtlosigkeit und Drangsalen unvorstellbaren Ausmaßes zu leiden haben.

Damit ist nicht alles genannt. Aber diese Stellen sind dafür mitverantwortlich, daß die Fortsetzung der schlesischen Provinzialkirche nicht nur Wunsch bleibt, sondern Rechtsgestalt gewinnen kann. Schon im Herbst 1945 hat die brandenburgische Kirche – Dibelius – sozusagen aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates die schlesischen Kirchenkreise westlich der Neiße kommissarisch der brandenburgischen Verwaltung angegliedert. Andererseits sind in Treysa 1945 vom altpreußischen Bruderrat her Entscheidungen gefallen, die die Provinzialkirchen der APU verselbständigen und den Oberkirchenrat nur noch als eine ausführende Behörde gelten lassen. So zeigen sich Spannungen zwischen den Bruderräten und der Zentrale der Unionskirchen, die großer kirchendiplomatischer Geschicklichkeit bedürfen. Ernst Hornig ist dabei ganz in der Führungsaufgabe der Bruderräte der Bekennenden Kirche angesiedelt.

Darüber hinaus knüpft er, schon 1945, ökumenische, nach Westen zielende Kontakte. Er reist zu Tagungen 1946 und in den folgenden Jahren, um das Schicksal der schlesischen Kirche, die Hilfsmöglichkei-

ten, die Versorgung der schlesischen Amtsbrüder, auch deren Frauen und Kinder, zu ordnen und die Anbindungen an die Entwicklungen der Evangelischen Kirche im Osten und im Westen zu sichern.

Dies ist der Tätigkeitsrahmen seiner ersten Bischofsjahre. Er ist von politischen Veränderungen bestimmt. Von Warschau aus strebt Professor Niemczyk die Leitung der evangelischen Unionsgemeinden in Polen an. Dahinter stehen außer den Wünschen des Warschauer Konsistoriums Wünsche der entsprechenden Ministerien, die deutschen Gemeinden als Volksvertretungen aufzulösen. Dieses Ziel wird dann in den Deportationen durchgesetzt, die sich bis zum Sommer und Herbst 1946 hinziehen unter Umständen, die die Beziehungen zwischen Polen und Deutschen bis zum heutigen Tage erschweren. Kirchlich jedoch kommt es mehr und mehr zu einer brüderlichen Kooperation zwischen Niemczyk und Ernst Hornig, die sich in der Beschaffung von Papieren, Ausweisen, Hilfe für Gemeinden usf. darstellt und schließlich auch eine kirchliche Übernahme der Gemeinden durch Warschau entfallen läßt. Erst die Eigentumsregelungen des Staates erbringen Möglichkeiten des Zugriffs.

Die Breslauer Synode ist noch von der Erwartung getragen, daß sich die evangelischen Kirchenkreise und Gemeinden in solcher Zahl und Intensität am Leben erhalten, daß ein Fortbestand der schlesischen Provinzialkirchen möglich ist. Arbeitsfelder sind in dieser Not mehr als genug vorhanden, vor allem in der Diakonie, wo hervorragende Diakonissen und christliche Frauen einen bewunderungswürdigen Einsatz leisten. Aber es ist absehbar, daß die Deportationen auch die schlesische Kirchenleitung treffen werden.

Die drei Wanderungswellen, die Fluchtwanderungen nach Westen vor Kriegsende, die Rückkehrerwelle nach dem Krieg und die neu ansetzende Repatriierungswelle, wie die Polen sie nennen, bestimmen auch das kirchliche Leben. Ab März 1946 laufen die Deportationszüge unter zum Teil so unwürdigen Umständen, hervorgerufen durch die Brutalität polnischer Milizen und Grenzeinheiten, daß sich der englische Bischof von Chichester, Schweizer Pressemeldungen und schließlich auch Amtsträger der evangelischen Kirche wie Otto Dibelius und Hans Asmussen in der These vereinigen, daß das nationalsozialistische Morden seine Fortsetzung in den Vertreibungsaktionen im Osten Deutschlands findet.

Die Lage der schlesischen Kirche 1946 läßt sich nicht auf einen Nenner bringen. Zum Gebirge hin gibt es noch relativ intakte Gemein-

deverhältnisse, wozu auch die verbliebenen Kassen und Kollekten gehören. In Oberschlesien setzt alsbald eine polnische Rekatholisierung ein, die auch katholische Gemeinden und Christen trifft. In Niederschlesien sind von Dorf zu Dorf unterschiedliche Verhältnisse anzutreffen. Die materielle und geistige Not der Deutschen, die teils zur Arbeit gezwungen werden, teils ohne Mittel und Unterstützung leben, teils ausgeraubt, teils nach Osten deportiert werden, wozu auch verwaiste Kinder gehören – dies alles ist ein Notzustand von unbeschreiblichem Elend. Die evangelischen Pfarrer versorgen die Gemeinden: Beerdigungen, Taufen, Katechesen, Gottesdienste, die Aufrechterhaltung der Heime und Stätten der Diakonie und Altenversorgung und – wo möglich – dann auch der Konfirmationen, unter Umständen, die heute als Fron abgewiesen werden würden, die aber damals mit einer Kraft und mit einer Sprache des Glaubens auf sich genommen werden, daß dieser Aspekt der schlesischen Kirchengeschichte nur mit Ehrerbietung, Bewunderung und Beschämung wahrgenommen werden kann.

Die Breslauer Synode<sup>3</sup> faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Rechenschaftsbericht von Oberkirchenrat Robert Berger vermittelt Lage und Absichten der evangelischen Kirche in Schlesien. Die Synode bestätigt die bisherigen Verordnungen der Breslauer Kirchenleitung unter Ernst Hornig.

2. Für die bekennnismäßige Ausrichtung wird die Schweidnitzer Erklärung der Ephorenkonferenz vom 19.-22.3.1946 verbindlich akzeptiert. Damit wird die Barmer Erklärung in den Bekenntnisstand der schlesischen Kirche aufgenommen.

3. Der Kirche von Schlesien gehören nach wie vor die fünf Kirchenkreise westlich der Neiße: Görlitz I und II, Rothenburg I und II, Hoyerswerda zu.

4. Im Falle der Evakuierung soll die Kirchenleitung ihren Amtssitz innerhalb dieser westlichen Kirchenkreise nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung treffen.

5. Die Provinzialsynode Breslau weist den Anspruch von Bischof Otto Zänker ab, erneut das Bischofsamt zu übernehmen.

6. Für Ernst Hornig selber wird der letzte Beschluß wichtig: *Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, beschließt: Der*

---

3 Vgl. dazu HORNIGS Bericht und die Beschlüsse der Synode in: JSKG 46 (1967), S. 138-151 und Rundbriefe (wie Anm. 1), S. 35-48.

*Vorsitzer der Kirchenleitung führt die Amtsbezeichnung Bischof. Damit ist weder eine Änderung des synodalen Charakters seines Amtes noch eine Erweiterung seiner Amtsbefugnisse gegeben<sup>4</sup>.*

Ernst Hornig lehnt zunächst die Führung des Bischofstitels ab. Es wird ihm aber seitens des Rechtsausschusses bedeutet, daß er ihn nach seiner Evakuierung zu führen habe.

Ich füge eine kurze Interpretation hinzu:

1. Breslau ist die letzte Provinzialsynode auf der Grundlage der Verfassung der altpreußischen Union und in dieser Form die letzte Gesamtdarstellung der schlesischen Kirchenprovinz nach alter Rechtsordnung.

2. Es besteht »Pfarrermangel«. Neben den Pfarrern stellen sich Laienprediger auf die Kanzeln und an die Gräber. Nach den Lagedarstellungen befinden sich noch rund 250.000 Deutsche in Breslau, in Schlesien insgesamt an die zwei Millionen. Im schlesischen Kirchenggebiet sind um diese Zeit von den vormals 950 Pfarrstellen noch ca. 180 bis 200 Pfarrstellen besetzt.

3. Schon entstehen Probleme, die sich zunächst nicht ganz klar differenzieren lassen. Das Anliegen, die Pfarrer zu sammeln, wird auch von anderen als den Männern der Breslauer Kirchenleitung aufgenommen. Einige suchen nach einem offiziellen Auftrag zur Kirchenleitung. Es handelt sich in der Regel um Mitarbeiter der Christophori-Synode. Superintendent Gerhard Loheyde aus Glatz will schon Oktober 1945 im Einvernehmen mit den Superintendenten des Sudetenkonvents vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stolberg den Auftrag zur schlesischen Kirchenleitung erlangen, der aber dieses Anliegen abweist.

Superintendent Martin Lehmann, vormals in Strehlen, ebenfalls Christophori, sieht in der aus der Naumburger Richtung gebildeten Breslauer Kirchenleitung auch keine endgültige Besetzung, sondern nur eine zeitweise Beauftragung und setzt noch das Fortbestehen der ehemaligen Deutschen Evangelischen Kirche von 1933 voraus. Lehmann steht als Lutheraner mit Bischof Hans Meiser in Verbindung und verlangt, daß die Bekenntnisfrage nicht einseitig vom Bruderrat her entschieden, sondern zur Angelegenheit eben der D.E.K. gemacht wird.

Von Professor Wilhelm Knevels wird von Lau aus Sachsen berichtet, er strebe eine separierte Kirche an.

Auch der Naumburger Dozent Werner Schmauch intendiert eine eigene Beauftragung zur Kirchenleitung in Bad Warmbrunn.

---

4 Ebd. S. 151 bzw. S. 48.

4. Ernst Hornig muß die Anerkennung seiner Kirchenleitung suchen. Seine Rückendeckung sind die Beschlüsse von Treysa, der Bruderrats- und Kirchenführerkonferenz 1945 und das Votum von Bischof Theophil Wurm.

Die Rechtslage drückt das sogenannte Lintzel-Gutachten vom Herbst 1945 aus. Danach ist die Kirchenleitung in Breslau bereits vor dem Kriegsende in die Hände des schlesischen Bruderrates der Naumburger Synode übergegangen. Die Bestätigung der Breslauer Kirchenleitung durch die Bruderräte und den Evangelischen Oberkirchenrat wird – in einem anderen Text – nur noch als eine *Stipulation* bezeichnet. Das heißt, es muß eine synodale Entscheidung nachgeführt werden, um auch nach der bisherigen Verfassung der APU die neue Kirchenleitung abzusichern und die Lücke, die durch das Ende der Konsistorialverwaltung entstanden ist, auszufüllen.

Ernst Hornig vertritt diese ordnungsrechtliche Kontinuität seiner kirchenleitenden Tätigkeit und stützt sich vor allem auf die Beschlüsse der Bekennenden Kirche, einschließlich der Tendenzen von Dahlem und Oeynhausen. Das heißt: Die schlesische Kirche existiert nicht aus staatlichem, sondern allein aus kirchlichem Recht, und dieses kirchliche Recht entspringt dem geistlichen Wesen und Auftrag der Kirche. Rechtliche Entscheidungen sind zugleich auch geistliche und theologische Entscheidungen.

5. Ernst Hornig hat von Anfang an versucht, die Gräben zwischen den Synoden Christophori und Naumburg zuzuschütten. Die Aufnahme der Theologischen Erklärung von Barmen hält er deshalb für geeignet, das zu bewirken, weil sie auch von der Christophori-Synode einhellig mitgetragen wird und damit jene Streitfragen ausgeschieden sind, die sich erst ab 1935 in der Ausschußzeit zwischen ihnen ergeben hatten.

Gegenüber den Polen und dem Warschauer Konsistorium gewinnt die Barmer Erklärung eine defensive Bedeutung. Die Einverleibung der unierten Gemeinden in den lutherischen Bekenntnisstand der Warschauer, die am Kirchenkampf nicht teilgenommen haben, ist nicht möglich. Auch kennen die Polen nicht den deutschen Widerstand. In etlichen Gesprächen weist Ernst Hornig Professor Niemczyk darauf hin. Zudem besteht immer noch die Verfassung der APU. Danach zu gehen wäre Niemczyk weisungsabhängig vom Oberkirchenrat und damit auch von der Breslauer Kirchenleitung. Hatte Niemczyk zunächst die Absicht, sich als Warschauer Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung

als Kontrolle vorzusetzen, so sieht er alsbald ein, daß die Strukturen der alten APU nicht einfach erloschen sind, sondern bis auf weiteres fortgelten. Daraus ergibt sich die Wandlung in den Beziehungen, die Ernst Hornig mehrfach als brüderlich und christlich zum Ausdruck gebracht hat, selbst in Genf beim Ökumenischen Rat. Niemczyk verhält sich kooperativ. Hier gewinnt Ernst Hornig die Freiheit zu einer zwischenkirchlichen Beziehung, zu Christen diesseits und jenseits der Kriegsgegnenschaften und jenes unendlichen Hasses, der damals die Fronten beherrscht. Es kommt zu einer christlich-brüderlichen Zusammenarbeit.

6. Es ist die polnische Regierung, die Gesetzgebungsakte Ende 1945 und Beginn 1946 erläßt, die die Auflösung des Eigentumsbestandes der evangelischen Gemeinden verfügen. Dieser in sich sehr komplexe Vorgang überträgt das evangelische Eigentum teils an die Wojewodschaften, teils an die Milizen, teils aber – erst etwas später – an die katholischen Gemeinden, und diese Übertragungen spielen dann, soweit es sich um diakonische Einrichtungen handelt, eine erhebliche Rolle hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung.

Es ist Zeichen der besonderen Art Ernst Hornigs, daß er Spannungen auszuräumen und Niemczyk als einen Helfer der evangelischen Kirchenleitung und der Gemeinden zu gewinnen vermag. Die Verbindungen nach Warschau setzen sich später im Gespräch mit Bischof Karol Kotula fort.

7. Es herrscht Pfarrermangel. Ende 1945 amtieren in Schlesien noch ca. 210 Pfarrer, teilweise in drei bis vier Gemeinden. Darum ruft Ernst Hornig die Amtsbrüder in die schlesischen Gemeinden zurück, und tut dies mit theologischen Argumenten unter Erinnerung an die Hirtenpflicht aus Joh. 10 unter Bezug auf die Ordinationsverpflichtung.

Etliche schlesische Amtsbrüder, vor allem solche, die sich in den Westen abgesetzt haben und in einer dortigen Landeskirche einen Neuanfang suchen, sind über diesen Rückruf entrüstet, weil sie darin den Vorwurf sehen, ihre Gemeinden im Stich gelassen zu haben. Superintendent Werner Eberlein, der in dieser Hinsicht als Sprecher der Christophori-Geistlichen auftritt, argumentiert, es mache einen Unterschied, ob dieser Anspruch von Gott ausgeht oder nur von der Kirchenleitung. So verbinden sich dienstrechtliche mit theologischen und ekklesiologischen Argumenten. Das wird noch lange Thema der Kirchenleitung Ernst Hornigs bleiben. Die Spannungen zwischen Christophori und Naumburg wirken jahrelang nach.

8. In diesen Zusammenhang gehört die Absicht der Christophori-Pfarrer, erneut Bischof Zänker ins Bischofsamt zu berufen. Es ist bereits Frühjahr 1946 die einhellige Meinung sowohl Bischof Wurms als auch des preußischen Bruderrates, daß Zänker, der sich mit seiner Flucht in den Westen sozusagen selbst emeritiert hat, von seinem neuen Wohnsitz Minden aus die Leitung der schlesischen Kirche nicht übernehmen kann. Die sich im Westen bildenden Pfarrergemeinschaften halten noch über Jahre an Zänker fest.

Bereits im Frühjahr 1946 macht Ernst Hornig eine Reise in die Westgebiete, auf der er Beziehungen zu den schlesischen Pfarrern in Rummelsberg, aber auch zu Bischof Zänker in Minden sucht. In einem Schreiben an die Breslauer Kirchenleitung bemerkt Ernst Hornig über Zänkers Absichten: *Eindruck unsagbarer Unwissenheit*.

Soweit zu einigen wichtigen Aspekten der Jahre 1945 und 1946. Trotz seines Protestes wird Ernst Hornig im März 1946 aus seiner Wohnung in Breslau und einige Zeit darauf mitsamt der Kirchenleitung ausgewiesen.

## II. Der Weg zum Görlitzer Kreiskirchentag

1. Seit März 1946 laufen die planmäßigen Evakuierungen der Deutschen aus Polen. Sie sollen zum Juli 1946 abgeschlossen sein. Die Umsiedlung betrifft 2, 75 Mio. Deutsche nach Westen und in die sowjetische Besatzungszone. Obwohl die Polen lediglich eine Verwaltung ausüben, beanspruchen sie die Gebiete östlich der Neiße, Usedom und Pommern völkerrechtlich für sich. Es sind zu dieser Zeit noch sechzig Pfarrer, ungefähr zehn Hilfsprediger und 180 Lektoren im Dienst. Etliche deutsche, evangelische Gemeinden sind eingegangen und weite Gebiete stehen – nach ausländischen Meldungen – menschenleer. Auch Breslau sieht noch, wie ein Journalist schreibt, *wie ein Schlachtfeld* aus.

2. Am 4. Dezember 1946 verläßt Ernst Hornig mit einem der gewöhnlichen Evakuierungszüge im Güterwagen Breslau. Vorsorglich sind Abschriften der wichtigsten Pfarrerrakten genommen. Die übrigen Akten verbleiben in Breslau.

3. Die Frage ist, ob sich das Oberlausitzer Kirchengebiet in die Kontinuität der bisherigen, schlesischen Kirche einfügen läßt. Ein preußischer Bruderratsbeschluß sieht diese Kontinuität der Gesamtkirche in diesem Kirchengebiet vor.

Für Ernst Hornig, der die schlesische Kirchenprovinz nach wie vor als ganzes ansieht, ist das eine ordnungsrechtliche und zugleich unheimlich geistliche Frage. Es geht um die geistliche Verantwortung gegenüber den deutschen Gemeinden in Schlesien, wenn schon eine verwaltungsrechtliche Kompetenz auszuüben nicht mehr möglich ist. Die noch in Schlesien fortbestehenden Gemeinden müssen von ihrer Kirchenleitung, soweit möglich, Hilfe erfahren. Das geschieht durch Rundbriefe, Predigtentwürfe für die Laienprediger und durch Hilfsmaßnahmen durch das Hilfswerk.

Zur anderen Seite hin soll aber die schlesische Kirche auch in ihrer Restgestalt wie bisher Glied der Union bleiben und sich in die EKD einfügen. Darüber müssen die Oberlausitzer Kirchenkreise aus sich selbst eine synodale Entscheidung fassen. Es wäre auch denkbar gewesen, daß sich die westlichen Kirchenkreise der kommissarischen Verwaltung von Brandenburg und damit der größeren Nähe des alten Evangelischen Oberkirchenrats hätten unterordnen wollen.

4. Eine wichtige ordnungsrechtliche Frage war dabei, ob die bisherigen schlesischen Pfarrer, auch die in den Westen gegangen sind, wie bisher dem Dienstrecht der schlesischen Kirche unterstehen oder nicht. Der Pfarrernotstand ist für Ernst Hornig der Anlaß, im eigenen Kirchenraum und vor allem im Westen bei der EKD und den Landeskirchenleitungen darum einzukommen, daß die schlesischen Pfarrer nach wie vor dem schlesischen Dienstrecht unterstehen.

Gelegentlich seiner Reisen zu den Kirchenleitungen im Westen und insbesondere in den Gesprächen mit der neuen EKD und Pfarrer Herbert Mochalski, dem Referenten für die Ostpfarrer, setzt es Hornig durch, daß die neue, schlesische Kirchenleitung nach wie vor als Dienstbehörde der bisherigen, schlesischen Pfarrer betrachtet wird. Er gewinnt insofern rechtliche Rückendeckung. Die Fragen reichen noch in die kommenden Jahre hinein. Aber die Frage nach der schlesischen Kirche selbst ist damit nicht erledigt.

a) Die Übersiedlung der Kirchenleitung nach Görlitz nach dem Bruderratsbeschluß stößt auf die kommissarische Verwaltung durch Brandenburg. Dibelius erweist sich aber als einigungsbereit. Er hat aufgrund eines ApU-Beschlusses am 7.8.1945 Superintendent Karl Langer als Superintendenten und Leiter der Kirchenkreise westlich der Neiße (24.7.45): Görlitz I und II, Rothenburg I und II, Hoyerswerda eingesetzt,

die später benannt werden als: Görlitz, Reichenbach, Niesky, Weißwasser und Hoyerswerda.

b) Seit September 1945 – ich werde nicht weiter darauf eingehen – werden Briefwechsel zwischen Breslau und Berlin geführt, in denen Ernst Hornig das Ziel verfiicht, diese Kirchenkreise als Kirchenkreise der schlesischen Kirche zu beanspruchen, weil daran der gebietskirchliche Charakter hängt.

Die Einsetzung Karl Langers soll nach Meinung von Dibelius der Verbindung zwischen Breslau und Berlin dienen. Die Breslauer Kirchenleitung beruft anstelle von Superintendent Langer den bisherigen Präses der Naumburger Synode, Pfarrer Alfred Kellner in Petershain, als Vertreter der schlesischen Kirchenleitung nach Görlitz. Die Absicht ist, über den Kontakt zwischen Breslau und Berlin hinaus damit das Amt einer Art Generalsuperintendenten für diese Kirchenkreise einzusetzen, das heißt ein Amt der schlesischen Kirche. Immerhin gibt es nun zwei leitende Ämter in Görlitz.

Auf der Görlitzer Kirchenkonferenz November 1945 wird durch Pfarrer lic. Richard Kammel, dem Leiter der von Dibelius in Berlin eingerichteten Kirchlichen Ostkonferenz, der Ausgleich gesucht. Ernst Hornig verlangt von Dibelius die offizielle Entlassung Langers aus dem Amt. Dibelius stimmt noch im November 1945 zu: Präses Kellner wird von Breslau aus mit besonderem Auftrag zur Visitation der Gemeinden und Superintendenturen eingesetzt. Er nimmt seinen Wohnsitz in Görlitz. Andererseits wird sich die Breslauer Kirchenleitung nicht in seine Amtsführung einmischen. Sie erhält aber für den Fall einer Neubesetzung Mitbestimmungsrecht. Für Kellner wird beim Kirchensynat eine Pfarrstelle in Görlitz-Stadt eingerichtet und Superintendent Langer wird angewiesen, sich Kellner zur Verfügung zu stellen. Langer legt auf der Görlitzer Konferenz freiwillig sein Amt nieder. Damit ist die Priorität der gesamtschlesischen Konzeption auch in der Oberlausitz im ersten Schritt gesichert.

Als jedoch die ApU-Kirchenleitung den Beschluß faßt, alle schlesischen Pfarrer gehörten nach wie vor dienstrechtlich der ApU zu, läßt der Widerspruch der Schlesier nicht auf sich warten. Am 22. November 1946 bittet die Schlesische Kirchenleitung, diesen Beschluß der ApU abzuändern in die andere Bestimmung, daß diese Pfarrer und Kirchenbeamten dienstrechtlich der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien unterstehen.

Auch diese Gesichtspunkte machen die Einberufung eines Kreiskirchentages der Oberlausitzer Kirchenkreise unumgänglich. Er findet am 24.2.1947 als Bezirkskirchentag in Görlitz statt<sup>5</sup>.

Ernst Hornig berichtet, daß auf dem Görlitzer Kreiskirchentag ein Teil der Synodalen dafür votiert, daß eine Synode den Weg von Treysa I bestätigen solle und danach die kirchenregimentlichen Befugnisse der BK erlöschen.

Andere Synodale votieren für einen freien Kirchentag, der es der Landeskirche leichter machen soll, den Weg zur EKD mitzugehen, also eine Art von Urabstimmung. So ergibt sich auch hier das Problem der Rechtskontinuität und Legalität.

Die Linie zu den Beschlüssen des Görlitzer Kreiskirchentages sind durch Beschlüsse des Reichsbruderrates am 4.5.1946 und des Preußischen Bruderrates am 26. bis 28. Mai 1946 in Treysa angelegt: Es sei nicht eine neue Bekenntnissynode in Nachfolge der Bekennenden Kirche, also von Breslau 1946, sondern eine neue, schlesische Provinzialsynode einzuberufen. Diese neue Provinzialsynode solle die unterschiedlichen Linien der alten Kirchenverwaltung, dargestellt im EOK, und der bruderrätlichen Kirchenleitung zusammenführen und ausgleichen, zumal Treysa I die Verselbständigung der Provinzialkirchen vom EOK beschlossen hat.

Zu dieser Spannung zwischen den Leitungsstrukturen der Bekennenden Kirche einerseits und den traditionellen Strukturen der altpreußischen Union andererseits muß die Görlitzer Synode Stellung nehmen und für ihren Part entscheiden, wie sie sich zur schlesischen Gesamtkirche verstehen will.

c) Zum Bezirkskirchentag erscheint auch Dibelius. Vertreter von jenseits der Neiße können nicht teilnehmen.

Ernst Hornigs Rechenschaftsbericht unterrichtet die Oberlausitzer über den künftigen Weg der schlesischen Kirche in den westlichen fünf Kirchenkreisen und stellt fest, daß nunmehr die treuhänderische Verwaltung durch Berlin-Brandenburg ein Ende nimmt.

Der Bezirkskirchentag übernimmt seinerseits die Beschlüsse der Breslauer Synode und begründet so die Kirchenleitung im Oberlausitzer Gebiet auf synodaler Grundlage. Er versteht sich als Ergänzung der Synode von Breslau 1946 und erkennt die Zugehörigkeit der Oberlausitz zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien als rech-

5 Vgl. dazu den »Bericht der Kirchenleitung« in: Rundbriefe (wie Anm.1), S. 73-75.

tens. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Verhandlungen über die Treuhänderschaft durch Berlin-Brandenburg zu führen und *dieses Kirchengebiet alsbald wieder in die eigene Verwaltung zu übernehmen*<sup>6</sup>.

Der Beginn der selbständigen Kirchenleitung Görlitz wird auf den ersten Mai in Aussicht genommen.

Dem entspricht die ApU-Kirchenleitung in einer Notverordnung und beschließt zum 1. Mai 1947 das Ende der treuhänderischen Leitung und Verwaltung der Oberlausitzer Kirchenkreise durch die Brandenburger. Dennoch wird für diese Bereiche bei der ApU eine besondere Abteilung eingesetzt, die aus Vertretern der Oberlausitz und zwei weiteren Mitgliedern der schlesischen Kirchenleitung besteht. Die schlesische Kirchenleitung wird nunmehr als das *Konsistorium der Evangelischen Kirche von Schlesien in Görlitz* angesprochen.

Ernst Hornig schlägt vor, weitere Vertreter der Oberlausitz als vollberechtigte, ordentliche Mitglieder der Kirchenleitung zu berufen. Die vier Oberlausitzer in der Görlitzer Kirchenleitung sind drei Geistliche und ein Laie, Pfarrer Kurt Kunze, Superintendenturvertreter Helmut Reese, Pfarrer lic. Wilhelm Schulz, Kaufmann Max Bartos.

Mit der Einrichtung der gesamtschlesischen Kirche im Gebiet der fünf Kirchenkreise westlich der Neiße sieht Ernst Hornig den Zeitpunkt gekommen, einen Predigtauftrag an der Peterskirche zu übernehmen und seine Familie, Frau und sechs Kinder, von Bayern nach Görlitz übersiedeln zu lassen.

5. Die wichtigste Frage ist nach wie vor ungelöst: Wie steht es um den Gesamtverband der schlesischen Provinzialkirche? Kann eine künftige, schlesische Synode noch nach alter Ordnung wie Breslau 1946 einberufen werden, oder sind neue, auf den neuen Sachbestand bezogene Ordnungsgrundsätze anzuwenden? Diese Frage spitzt sich zu auf das Problem: Kann und soll die Provinzialsynode von Breslau 1946 erneut einberufen werden oder muß eine neue Synode gebildet werden?

Zwischen der Görlitzer Kreiskirchensynode und der ersten schlesischen Synode in der Oberlausitz im Jahr 1951 liegen innere Auseinandersetzungen um die Verfassung und Konzeption der künftigen, schlesischen Kirche in ihrem Restgebiet.

Ein Besuchsdienst macht im April 1948 in der Oberlausitz den Versuch, die Gegensätze überwinden zu helfen, und empfiehlt, die Frage

---

6 Ebd. S. 74.

der Vervollständigung des Konsistoriums Görlitz noch zurückzustellen, um Zeit für den Ausgleich zu gewinnen.

Widersprüche kommen auch aus den Oberlausitzer Kreisen, die um ihre Eigenständigkeit fürchten. Die Oberlausitzer sehen sich einem Bischof gegenüber, der ihnen dicht auf der Pelle sitzt, die Naumburger Richtung vertritt und eine betont kirchenordnungsrechtliche Grundeinstellung besitzt.

Der Widerspruch stammt zu dieser Zeit aus zwei Richtungen.

a) Die Betreuungsausschüsse der Ostpfarrer, die aus der Christophori-Synode stammen, sehen nach wie vor die Görlitzer Kirchenleitung als interimistisch an und wollen auf eine schlesische Kirche hinaus, die – etwa in Form von Schlesiergemeinden in allen Zonen – unter der Leitung von Bischof Zänker die landsmannschaftlichen Traditionen in sich schließt und in ihnen fortexistiert.

b) Eine aus der Naumburger Richtung stammende Gruppe unter ihrem Sprecher Werner Schmauch, der der Kirchenleitung angehört, strebt ebenfalls die Fortsetzung der bisherigen gesamtschlesischen Kirche und damit der Synode von Breslau 1946 an und widersteht der Oberlausitzer Restkirche als Vertretung der ehemaligen Gesamtkirche. Sie widersetzen sich insbesondere der Auffassung, daß die neu einzuberufende Synode eine gegenüber Breslau neue Synode sein solle. Auch der bisherige Synodalpräses Kellner gehört dieser Gruppe zu.

Im einzelnen dazu folgendes: Die Betreuungsausschüsse im Westen wollen die Gemeindeglieder und Pfarrer, die sich innerhalb der DDR und der Westzonen befinden, zu einer Art landsmannschaftlichen Kirche in der Form von Vertriebenengemeinschaften überführen. Ihr Argument lautet: Die Schlesier finden sich in den zumeist westdeutschen Agenden, Gesangbüchern und Traditionen nicht wieder. Sie fühlen sich fremd und abgestoßen, wissen sich aber als Landsmannschaft gerade auch zugleich als Kirche.

Seitens der EKD, der Bruderräte und aufgrund etlicher Stellungnahmen, darunter auch Bischof Wurms, wird klar, daß sich das Konzept einer so ausgerichteten Freikirche innerhalb der EKD nicht durchführen läßt, weil die Gliedkirchen nach dem Prinzip der Landeskirchen aufgebaut sind. Ernst Hornig, selbst bewußter Schlesier, formuliert das einmal so, daß das landsmannschaftliche Prinzip hinter dem kirchlichen zurückzutreten habe.

Auch die Auffassung des Bischofsamtes ist different. Ernst Hornig sieht das Bischofsamt als geistliches Amt, das ordnungsrechtlich die Gesamtkirche vertritt und auf synodaler Grundlage beruht. Bischof Zänker, der jetzt als pensioniert gilt, war derzeit der Bischofstitel lediglich als eine Titularbezeichnung verliehen, und so pflegte man auch mit ihm seitens des Staates umzugehen.

In Schwäbisch-Gmünd stellt sich Ernst Hornig dem Gespräch mit Pfarrer Hellmut Eberlein über Fragen der Rückkehr und der Schuld. Nach wie vor bestreiten die Pfarrervereine die Legalität der jetzigen schlesischen Kirchenleitung. Für sie handelt es sich nur um ein Oberlausitzer Konsistorium. Ernst Hornigs Hinweis auf die Beschlüsse des Bruderrates der ApU und das Ostpfarrergesetz der EKD schlägt aber bei einigen so durch, daß sie ihren Widerstand aufgeben.

In weiteren zahlreichen und zu brüderlicher Atmosphäre führenden Gesprächen mit den landsmannschaftlichen Pfarrvertretern sorgt Ernst Hornig dafür, daß der ursprünglich vermutete Vorwurf der Flucht aus den Gemeinden als beseitigt gilt. Diese Bemühungen führen zur Vereinbarung der schlesischen Kirchenleitung mit den Betreuungsausschüssen in Wittenberg am 23. Juli 1947. Zänker übernimmt die Leitung der Betreuungsausschüsse und soll mit seiner Personalkennntnis der Kirchenleitung zur Verfügung stehen. Er vertritt die schlesischen Pfarrer im Westen, ohne Sitz in den EKD-Ausschüssen. Er wird auch zur gesamt-schlesischen Synode 1951 eingeladen. Die Absicht jedoch, die Synodalerklärung der Kirchenleitung im voraus den Pfarrervereinen vorzulegen, weist Ernst Hornig ab. Die neue Kirchenleitung ist rechters. Ein solcher Vorgang kann dem Synodalpräses der neuen Synode nicht zugemutet werden. Damit findet dieser Streit eine erste Abgleichung.

Im Rahmen der EKD hätte der Vorschlag der Pfarrervereine eine unannehmbare Lösung bedeutet. Eine Vereinskirche dieser Art hätte die Struktur der EKD gesprengt. Auf lutherischer Seite scheint es Sympathien mit den schlesischen Pfarrervereinen und deren Absichten gegeben zu haben, insbesondere von Bayern und Erlangen her.

Am 27. Juli 1949 erstattet der Magdeburger Konsistorialpräsident Hofmann ein Gutachten zur Frage der Einberufung der schlesischen Synode und kommt – in Erwägung der rechtlichen und realen Gesichtspunkte auch in Pommern und Brandenburg – zum Schluß, daß die Bindungen der Pfarrer an die schlesische Kirche erloschen sind und nunmehr zu den aufzunehmenden Landeskirchen hin bestehen. Daraus fol-

gert er, daß kein Synodaler, der noch an der Breslauer Synode teilgenommen hat, zu ihr noch in rechtlicher Verbindung steht. *Die Synode von Breslau besteht nicht mehr. [...] Ich bin daher der Meinung, daß die jetzt beabsichtigte Synode der fünf Kirchenkreise der Oberlausitz lediglich von diesen fünf Kirchenkreisen gebildet werden [kann], wobei allenfalls zu erwägen ist, noch Vertreter der östlich der Oder und Neisse vorhandenen Rest-Gemeinden zu dieser Synode hinzuziehen*<sup>7</sup>.

Die Kirchenleitung der evangelischen Kirche von Schlesien, wie sie sich jetzt nennt, erläßt am 27. September 1949 den Beschluß 860: Es sei nicht mehr möglich, die Breslauer Synode von 1946 abermals als ordentliche Provinzialsynode von Schlesien einzuberufen.

Sie beruft – in entsprechender Abwandlung der Breslauer Beschlüsse – die schlesische Synode nach Görlitz.

Zur anderen Seite erwächst Widerstand gegen diese gesamtschlesische Synode aus Vertretern der Naumburger Richtung, ein Vorgang, der auf die inneren Spannungen und Disparitäten der ehemaligen Bekennenden Kirche schließen läßt. In der Frage, ob die einzuberufende Synode Fortsetzung der Breslauer Gesamtsynode von 1946 oder aber eine Synode von daher abgeleiteten Rechts ist, geben vier Mitglieder der Kirchenleitung, Werner Schmauch, Robert Berger, Konrad Ehrlich, Martin Wahn, am 24. Oktober und am 1. November 1949 eine Erklärung ab, in der sie den status confessionis ausrufen<sup>8</sup>. Sie lehnen den Weg zu einer Neubegründeten Synode der Oberlausitz ab. Durch diese Sezession wird die Kirchenleitung zunächst beschlußfähig. Von den sechs hauptamtlichen Kirchenleitungsmitgliedern schließen sich dem status confessionis mehr als die Hälfte, dazu noch drei Mitarbeiterinnen, an.

Die Beurteilung der Gruppe Schmauch – Schmauch selber wird später Professor in Greifswald und gilt als der ostdeutsche Vertreter der Prager Christlichen Friedenskonferenz – ist schwierig, weil theologischer. Schmauch ist als Mitglied der Kirchenleitung zugleich Leiter des Theologischen Arbeitskreises, der in der Zeit der Bekennenden Kirche Zentrum der Theologie-Ausbildung ist. Er will, wie er sagt, eine *Kirche der Buße*, letztlich eine Art Geist- oder Basiskirche, die die ordnungsrechtlichen Strukturen, die Ernst Hornig betont, deutlich anders bemißt. Die Kirche ist nach Schmauch eine aktuelle, geistige Bewegung, deren

7 Archiv des Konsistoriums Görlitz. Abgekürzt AKG.

8 Ev. Zentralarchiv in Berlin, abgekürzt: EZA, Bestand 7 Nr. 1001 unter dem Datum.

Wirkungen über das bloß Traditionelle hinausreichen in die politisch-gesellschaftlichen Aktualitäten hinein. Hier wirkt der Barth'sche Aktualismus aus den zwanziger Jahren nach. Damit verbindet sich die politische Vorstellung der Situation zwischen Ost und West und einer darin begründeten Friedensaufgabe der Kirche.

Am 4. November 1949 erklären die Dissentierenden die von der Kirchenleitung angestrebte Bischofskirche als eine Kirche nach dem Führerprinzip. Sie beanspruchen, daß sie in sich selbst die Bekennende Kirche des Kirchenkampfes, also der Naumburger Richtung, darstellen.

Damit ist jegliche Zusammenarbeit unmöglich, und die Restkirchenleitung erklärt dies am 15. November 1949. Der ApU-Bruderrat sucht am 17. November zu vermitteln. Ernst Hornig und Oberkonsistorialrat Fränkel sprechen von einem schwärmerischen Kirchenbegriff. Präses Lothar Kreyßig – brandenburgische Synode – erläutert die Folgen für die gesamte EKD. Schmauch und Berger sind nicht zum Einlenken bereit. Ehrlich, Wahn und Präses Kellner hingegen suchen Bedenkzeit.

Der Konflikt reicht weit in die EKD hinein. Der altpreußische Bruderrat erteilt am 2. November 1949 einen *Rat an die schlesischen Brüder*, lehnt aber die Schmauch'sche Erklärung der Kirche als einer *Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe* ab<sup>9</sup>, weil sie zur Isolation der Flüchtlinge führen werde. Jetzt empfiehlt der altpreußische Bruderrat dringend die Abhaltung der geplanten, schlesischen Synode auf der Grundlage der Oberlausitzer Kirchenkreise. Auch die Bruderräte von Berlin-Brandenburg, Rheinland, Westfalen, Ostpreußen, Schlesien und Pommern stimmen dem zu.

Zunächst beschließen der Bruderrat und die Kirchenleitungsmitglieder den rechtlichen Notstand in der Notverordnung vom 17. November.

Die Frage wird auch in die Gemeinden und Superintendenturen getragen. Präses Kellner läßt sich überzeugen: Er schreibt am 10. Februar 1950 an die Mitglieder der Breslauer Synode 1946, er habe sich überzeugen lassen und werde die Breslauer Synode nicht erneut einberufen.

Im Februar 1950 wird ein Gutachten der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf eingeholt<sup>10</sup> mit dem Ergebnis, daß die Verantwortung für die Beschlußfähigkeit der Provinzialkirchenleitungen bei der preußischen Kirchenleitung liege. Es bejaht die Einberufung einer neuen

9 AKG. Das Schreiben ist gezeichnet von OKR Propst Dr. Hans Böhm.

10 AKG I/ 1a, gezeichnet von den Professoren Günther Harder, Harald Kruska und Heinrich Vogel.

Görlitzer Synode, bemerkt aber auch die Gefahr, die schlesische Kirche könne sich erneut zu einer Verwaltungskirche hin entwickeln. Der status confessionis wird abgewiesen.

Nach einem Gespräch zwischen Professor Heinrich Vogel und Präses Kurt Scharf mit den vier Dissenters am 24.2. nehmen diese den status confessionis zurück, verbleiben aber beim Vorwurf des Klerikalismus und Kurialismus. Die preußische Kirchenleitung nimmt darauf ihre Notverordnung vom 17.11.1949 zurück.

6. In diese Zeit fallen die Verfassungsverhandlungen über die zu bildende Evangelische Kirche der Union. Die schlesische Kirchenleitung erklärt am 30. November 1949 zum Entwurf, daß die ApU im vollen Sinne Kirche ist und sich ihre Einheit in Wort und Sakrament verwirklicht<sup>11</sup>. Ernst Hornig hat diese Einheit der Union mit beharrlicher Treue festgehalten, wie immer sich die Kirchengemeinschaft mit den Reformierten mit seiner im ganzen bei Luther anzusiedelnden, theologischen Prägung vereinbart. Er fordert die Selbständigkeit der gliedkirchlichen Verwaltung, und zwar so, daß die gliedkirchliche Selbständigkeit nicht die Einheit der Gesamtkirche aufhebt. Die geistliche Einheit verlange *einen sichtbaren Ausdruck*. Der Sache nach bedeutet das die Kontinuität des Gesetzgebungsrechts der neuen Evangelischen Kirche der Union (EKU), aber in der Weise, daß es *an die Zustimmung der Gliedkirchen gebunden* wird. Vor allem die finanzielle Gesamtverantwortlichkeit der EKU umgreift auch die Obsorge für die deutsch-schlesischen Gemeinden in den polnischen Gebieten, die nach seinem Urteil nach wie vor zur Union gehören, wenn auch derzeit nur in der Weise einer geistlichen Verantwortung, die durch Lesepredigten, Briefdienst, in der Pflege der Beziehungen wahrgenommen wird.

Von der Bedeutung der Rundbriefe Ernst Hornigs ist bereits gesprochen worden. Als ein Brief Bischof Wurms an Ernst Hornig im Januar 1949 die Wendung gebraucht, die schlesische Kirche werde *einst, wenn der Herr Gnade gibt, auch auf dem heimischen Boden sich wieder entfalten* [...], werden die Rundbriefe von der Besatzungsmacht gesperrt<sup>12</sup>. Von Ernst Hornig wird eine Loyalitätserklärung zur sowjetischen Besatzungsmacht verlangt.

11 EZA Bestand 7 Nr. 1001. Daraus auch die folgenden Zitate.

12 Abdruck des Briefes von Wurm in Hornigs Rundbrief 1 (1949), hg. v. d. Ev. Kirchenleitung von Schlesien, Stuttgart 1949, S. 13.

Der letzte Rundbrief stammt von Ostern 1950 aus Görlitz und passiert bereits die Zensur des Innenministeriums der DDR.

7. Die schlesische Synode in Görlitz wird auf den 8. bis 13. Mai 1950 einberufen. Sie beschließt die geistliche Verantwortung für die in Polen noch beheimateten Kirchenglieder und für die depatriierten Mitglieder in den westlichen Gebieten. Ferner ordnet sie das Bischofsamt neu. Es ist Kirchenleitung in dem Sinne, daß die Verwaltung dem geistlichen Leitungsauftrag untergeordnet wird und die Wahl des Bischofs von der Synode her erfolgt, der er auch rechenschaftspflichtig ist. Dieser Grundsatz wird auch für die unierten, westdeutschen Landeskirchen leitend. Ernst Hornig leitet daraus noch 1958 in den politischen Kämpfen den Grundsatz ab, daß die Kirche in ihrer Kirchenleitung als ganze spricht und daß sie dabei die Pfarrerschaft an der geistlichen Verantwortung beteiligt.

Am 13. Juli 1952 wird Ernst Hornig durch den Ratsvorsitzenden der EKD, Dibelius, in das Amt des Bischofs eingeführt.

### III. Die politischen Wandlungen und das Verhältnis von Kirche und Staat

Ich darf kurz einige Daten in Erinnerung bringen: Die SED erklärt sich am 25. Januar 1949 zur *Kampfpartei des Marxismus-Leninismus*. Sie proklamiert am 4. Oktober die »Nationale Front« und gründet am 7. Oktober die DDR. Am 6. Juli 1950 wird das »Görlitzer Abkommen« mit Polen die Oder-Neiße-Linie als »Friedens- und Freundschaftsgrenze« anerkennen. Die Verfassung der DDR von 1949 verspricht Religionsfreiheit in Art. 41. Im ganzen ist wegen der Nähe von Partei und Staat die DDR als klassischer Weltanschauungsstaat zu bezeichnen.

Dabei stellen sich zwei Fragen von Bedeutung:

1. Lassen sich Staat und Weltanschauungspartei sachlich so trennen, daß christlicher Gehorsam dem Staat als Träger der Ordnung gilt, aber nicht der Weltanschauung der Partei, die diesen Staat regiert?

2. Wieweit trägt die Bevölkerung den christlichen Widerstand gegen den Atheismus und Materialismus der sozialistischen Staatsauffassung mit?

Ich möchte so vorgehen, daß ich einige Begebnisse aus den Akten rekonstruiere und die Vorgehensweisen von Staat und Kirche im Bereich der Oberlausitz kurz darstelle. Ich vermag nicht, alle erreichbaren

Konflikte mit den staatlichen Behörden aufzulisten. Nur einige und repräsentative können genannt werden.

Ich beginne mit den Berichten des Kirchendienstes Ost<sup>13</sup>, die zu Beginn der fünfziger Jahre im ganzen folgendes für die polnisch-schlesische Situation zeigen: In den deutschen Gemeinden Polens wechseln die jungen Menschen ihre Sprache ins Polnische und werden atheistisch. Es gibt noch fünfzig größere und fünfzig kleinere Gemeinden. Für sie stehen zwei Pfarrer, Pfarrer Helmut Steckel in Liegnitz und Pfarrer Georg Mattke in Pogarell, Kr. Brieg und etwa 45 Leseprediger zur Verfügung. Ihre Namen sollen zum wenigsten hier genannt sein. Görlitz versorgt die Laienprediger laufend mit Predigtmaterial.

Oft genug beruft sich Ernst Hornig in den Anfängen der Auseinandersetzungen mit den Behörden auf die Christlichkeit des Volkes, das an staatlichen Maßnahmen Anstoß nimmt, so in den Fragen des Wahlzwangs, der Schulpolitik gegenüber christlichen Kindern, den LPGs und überall dort, wo die Glaubens- und Gesinnungsfreiheit der Menschen angetastet wird. Der Bischof tritt dabei nicht nur für die Kirche, sondern für die Bevölkerung als ganze ein. Mit dem steigenden Staatsbewußtsein der DDR verfällt dieses Argument. Mehr und mehr wird die Bevölkerung sozialistisch und materialistisch. Dieser Wechsel verdichtet sich in der Mitte der fünfziger Jahre.

Das Spiel beginnt bereits im Mai 1945 über den Namen »Schlesien« in der Kirchenbezeichnung, als der oberste Beamte der sowjetischen Militäradministration in Karlshorst, Kapitän Jermolajew, Ernst Hornig auf die Bedeutung des Begriffs »Schlesien« anspricht und Hornig zwischen der geistlichen Verantwortung der schlesischen Kirchenleitung und der verwaltungsmäßigen Zuordnung zur Evangelischen Kirche Polens unterscheidet, die vom Konsistorium Warschau wahrgenommen wird.

Ernst Hornig nimmt das Darmstädter »Wort des Bruderrates der EKD zum politischen Weg unseres Volkes« vom 28. August 1947 und die darin dargelegte politische Linkswendung nicht auf. Es wird von ihm nicht ein einziges Mal zitiert. Diese Einstellung beruht auf der aktuellen Kenntnis dessen, was Sozialismus als gelebte Praxis ist und ebenso auf der Hoffnung auf eine Wiedervereinigung, die er stets ver-

13 Kirchendienst-Ost. Berlin 1945-1970. Daneben erschien für die DDR: Evangelischer Nachrichtendienst Ost. Berlin 1948-1966.

treten hat. Er beschreitet den Weg der Bekennenden Kirche in anderer Weise weiter.

Zur selben Zeit vollzieht sich in den westdeutschen Bruderschaften der BK eine ähnliche Wende. Sie sind kirchlich funktionslos. Der Reichsbruderrat löst sich 1949 auf. Im Rheinland entdeckt man dann im politischen Wächteramt der Kirche das Motiv, das dazu berechtigt, den Kampf gegen das Adenauer-Regime und seine Westbindung aufzunehmen und ihn über eine Fülle – allerdings äußerst wichtiger politischer Fragen – fortzusetzen. Der Wechsel zur Sozialdemokratie wird bei manchen auch zu einem Wechsel zum Sozialismus als Gesellschafts- und Staatsideologie. Dieser Wechsel zur politischen Linken ist den Görliczern nicht möglich.

Im Oktober 1948 werden in bestimmten Bezirken der DDR die Gottesdienste wegen Gefahr von spinaler Kinderlähmung verboten. Es gelingt Ernst Hornig und Landesbischof Hugo Hahn, Dresden, die Rücknahme dieses Verbotes zu erreichen.

Zu den Wahlen am 15.5.1949 wird auf Wahlplakaten Superintendent Busch zitiert: *Die Evangelische Kirche ruft die Gemeinden zum Ja zum 15. Mai.* Ernst Hornigs Kanzelabkündigung antwortet: Es handele sich lediglich um eine persönliche Meinung. Die Kirche als solche spreche nur in ihrer Gesamtheit.

Zur selben Wahl wird in der »Lausitzer Rundschau« verbreitet, Hornig habe bei einem Sportfest die Notwendigkeit der Wahlteilnahme am 15. Mai bejaht. Ernst Hornig dementiert das im Gottesdienst, wobei wir uns nach Augenzeugenberichten darunter – etwa in der Peterskirche – weit mehr als tausend, ja bis zweitausend Menschen vorstellen müssen, gelegentlich sogar mit Lautsprecherübertragung nach draußen.

Ernst Hornig veröffentlicht im Oberlausitzer Kirchenkreis den Hirtenbrief von Dibelius am 17.6., in dem es heißt: *Gegenwärtig bedrückt uns mehr als alles andere die Sorge, daß das Staatsgebilde, das um uns herum entsteht, so viel von den Zügen zeigt, denen in der nationalsozialistischen Zeit unser Widerstand um Gottes Willen gegolten hat: Gewalt, die über alles Recht hinweggeht, innere Unwahrhaftigkeit und Feindschaft gegen das christliche Evangelium. In der Abteilung K 5 der sogenannten Volkspolizei ist die Gestapo unseligen Angedenkens wieder erstanden. Es wird mit denselben Methoden gearbeitet wie damals.*

Als die Behörden zum Weltfriedenstag am 1. September 1949 Glockengeläut verlangen, erklärt Ernst Hornig am 27. August öffentlich, die

Glocken läuten nur zum Gottesdienst, und die Kirchenleitung habe keine entsprechende Anweisung gegeben.

Der SED-Staat erwartet 1950, daß sich die Kirchengemeinden an den Ausschüssen der Nationalen Front, das heißt: an der Friedenspolitik im Sinne der SED beteiligen. Die Görlitzer Kirchenleitung antwortet am 26.1.1950: *Es widerstreitet dem Wesen der Kirche und ihrem Auftrag, sich in dem gegenwärtigen Ringen um die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden einem bestimmten politischen Weg gleichzuschalten. Damit nämlich würde die Kirche diesen politischen Weg als den allein von Gott gebotenen verkündigen und sich so zu den in Barmen geschenkten Erkenntnissen in Widerspruch setzen*<sup>14</sup>.

Die Kanzelabkündigung vom 23.4.1950<sup>15</sup> faßt die Lage grundsätzlich: *Ihr werdet genötigt, etwas zu sagen, was Ihr um der Wahrhaftigkeit willen nicht sagen könnt. Ihr werdet gezwungen, Euch an Aktionen zu beteiligen, die Ihr mit gutem Gewissen nicht mitmachen könnt. Ihr sollt Entscheidungen zustimmen, die Ihr nicht billigen könnt. Ihr steht in der ständigen Gefahr, Freiheit, Amt und Brot zu verlieren, wenn Ihr Euch weigert mitzumachen. Diese Not hat sich im Zusammenhang mit der gesteigerten Werbung für die Nationale Front überall spürbar verschärft. Mit Erschütterung müssen die Eltern sehen, daß ihre Kinder sich mehr und mehr daran gewöhnen, unter dem Druck der Schule und der Jugendorganisationen anders zu reden und zu schreiben als sie denken, daß ihnen der christliche Glaube verächtlich gemacht wird und Lehrer ihnen einzureden versuchen, es gäbe keinen Gott, und Christus habe überhaupt nicht gelebt.*

Christlicher Glaubensgehorsam setzt nicht den Weg vom Rassenhaß der Nazis in den Klassenhaß der Sozialisten fort. Er wehrt der Gefahr neuer Sünde, nämlich die Freiheit in Christus zu verlieren, die den Nächsten liebt, *selbst wenn er unser Feind ist.*

Zu dieser Zeit steht Ernst Hornig eng bei Dibelius, der ebenfalls den politischen Haß, ob er sich gegen Völker oder gegen Rassen oder Klassen richtet, als jenes Phänomen erkennt, das christlichen Glauben grundlegend vom Atheismus-Materialismus trennt. *Ihr seid zur Liebe gerufen und dürft euch unter keinen Umständen solcher Haßpropa-*

14 AKG I/1a – 485/50.

15 Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld, Bestand Niemöller, Schlesien 154.

*ganda oder an Gewalttaten mitschuldig machen*<sup>16</sup>. Christen müssen letztlich dabei das Leiden um Christi willen auf sich nehmen.

Am 4. August 1950 schlägt Otto Nuschke als Stellvertreter des Ministerpräsidenten in einem Schreiben an Ernst Hornig eine Namensänderung des Kirchengebietes vor, ähnlich dem katholischen »Erzbischöflichen Ordinariat Görlitz«. Auch eine gebietliche Bezeichnung sei akzeptabel analog zu »Sachsen«<sup>17</sup>.

Die schlesische Kirchenleitung ist zu einer Namensänderung nicht bereit. Für sie hängt daran der Anspruch auf die gesamtschlesische Kirchenleitung. Ministerpräsident Seydewitz von Sachsen moniert anlässlich der Stiftung des Diakonissenhauses Bethanien in Görlitz auch den Namen »altpreußische Union«: Preußen gebe es nicht mehr, nur noch das Land Sachsen<sup>18</sup>.

Am 27. November 1950 antwortet die Görlitzer Kirchenleitung<sup>19</sup>: Kirchengrenzen seien keine Staatsgrenzen. Es heiße zudem nicht: *in Schlesien*, sondern *von Schlesien*. Damit sei nicht das Kirchengebiet, sondern das geschichtliche, gewachsene Kirchentum gemeint, das sich mit dem der sächsischen Landeskirche nicht vergleichen lasse.

Im Antwortschreiben<sup>20</sup> an Nuschke vom 7. Juli 1951 weist Ernst Hornig außenpolitische Befürchtungen zurück. Die Beziehungen mit der polnischen Kirchenleitung seien freundschaftlich und beeinträchtigen nicht das Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Polen.

Vom 3. bis 5. Juni 1951 wird die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages abgehalten, die eine Zustimmungquote von angeblich 96 Prozent erbringt. Die Kanzelabkündigung Ernst Hornigs<sup>21</sup> – inzwischen klassisch geworden – sagt dazu: *Als Christen wollt Ihr Eure politische Verantwortung gegenüber unserem Volk mit unverletztem Gewissen wahrnehmen. In den Zeitungen lest Ihr die Worte verschiedener Geistlicher, welche Euch im Namen Jesu Christi für eine bestimmte Entscheidung bei der gegenwärtigen Volksbefragung verpflichten wollen. Als Leitung Eurer Kirche sagen wir Euch, das Wort Gottes gibt uns keine Offenbarung darüber,*

16 Ebd.

17 EZA Bestand 7 Nr. 14025.

18 Ebd., Schreiben von Seydewitz an das Konsistorium in Görlitz am 5.9.1950.

19 EZA Bestand 7 Nr. 1002.

20 Ebd.

21 AKG I/1 - 2597/51 vom 26.5.1951.

*wie wir uns im politischen Leben in einem Einzelfalle entscheiden sollen [...] Die Evangelische Kirche [...] kann sich nicht zum Werkzeug der politischen Propaganda machen lassen [...] Darum erklären wir für Euch:*

*[...] Wer als Christ »ja« sagt, sagt nicht ja zu einer Propaganda des Hasses, sondern entscheidet sich gegen die Remilitarisierung im Westen wie im Osten und wünscht einen Friedensvertrag aller Besatzungsmächte mit Gesamtdeutschland, der gerecht ist, der Versöhnung dient und allen Völkern Lebensraum gibt.*

*Wer als Christ »nein« sagt, ist damit kein Feind des Friedens, sondern will nach der Lehre Luthers sagen, daß jeder Staat zu seiner Sicherheit, zum Schutze des Rechts und zur Verteidigung des Friedens in dieser Welt der Sünde der bewaffneten Macht nicht entbehren kann [...]*

*Wer sich als Christ nicht beteiligt, ist kein Kriegshetzer und darf nicht als solcher gebrandmarkt werden, sondern er will damit sagen, daß er angesichts der Propaganda und der Art der Durchführung dieser Volksbefragung keine Möglichkeit sieht, sich in Wahrhaftigkeit und Freiheit zu entscheiden und die Tragweite solcher Entscheidung abzuschätzen.*

Auf der Sitzung am 4. und 5.2.1952 befaßt sich die Kirchenleitung der Union mit der Namensfrage und hält es für denkbar, die provinzialkirchlichen Bezeichnungen zu ändern in: Pommersche evangelische Kirche (Ostmecklenburg) oder Konsistorialbezirk Greifswald und Evangelische Kirche von Schlesien (Oberlausitz) oder Konsistorialbezirk Görlitz. Die Kirchenleitung der Union ist zum Entgegenkommen bereit, zumal die DDR-Regierung die Fortexistenz der altpreußischen Union und ihrer Verfassung von 1922 nicht anerkennen will. Sie behandelt sie als nicht existent. Der Präsident der Kanzlei der Union, Franz-Reinhold Hildebrand, schlägt dem Ministerium des Inneren eine vorläufige Anerkennung vor, bis zur Lösung der Fragen innerhalb der Kirchen. Die Verfassung von 1922 gelte ohnehin nicht mehr fort, und eine neue Namensgebung sei verhandlungsfähig<sup>22</sup>.

Die Görlitzer Kirchenleitung ist 1953 zur Namensänderung nicht bereit. Im Dezember finden im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten Besprechungen zwischen Staatssekretär Hegen und Propst Grüber statt. Die Staatsseite erklärt, eine bloße Namensänderung sei nicht ge-

<sup>22</sup> Protokollauszüge und Briefwechsel dazu im EZA Bestand 7 Nr. 1004.

nügend, zumal Pommern und Schlesien immer noch nicht ausgemerzt seien. Die Kirchen ließen sich zuviel Zeit.

Am 20. und 21. April 1953 wird Ernst Hornig an einer Dienstreise zur Ostkonferenz der Kirchenleitungen in der DDR und zum Rat der ApU nach Berlin gehindert. Er wird aus dem Zug entfernt und verhört. Ihm wird vorgeworfen, das von ihm mitgeführte Material sei staatsfeindlich, er habe es im Westen und im Sender Rias veröffentlichen wollen. Am Abend des zweiten Tages ist der Vorgang bereits public, und er erhält den Bescheid: Es handele sich um einen Irrtum<sup>23</sup>.

Die Ereignisse des 17. Juni 1953 bringen auch in Görlitz erhebliche Unruhe bis hin zur Öffnung des Gefängnisses. Ernst Hornig sucht den sowjetischen Stadtkommandanten von Görlitz auf und fordert, ähnlich wie damals in Breslau, daß die Truppen nicht auf Deutsche schießen, sich zurückziehen und die Inhaftierten freilassen. In den Stasi-Akten wird dieses Vorgehen als extrem staatsfeindlich referiert. Der Stasi-Bericht vom 2.7.1953 spricht von einer übervollen Kirche in Kodersdorf, einem Ortsteil von Rengersdorf, wo Ernst Hornig sagt: *Die Friedensbewegung, die vom Osten kommt, wird von der Kirche abgelehnt, da ihr der Kommunismus zugrunde liegt und die evangelische Kirche diesen bekämpfen wird*<sup>24</sup>.

Die Geschichte Deutschlands liege nicht in den Händen von Regierungen, sondern in der Hand Gottes.

In Niesky sagt er, daß die Kirche der Anwalt der Bevölkerung ist und der 17. Juni nicht die Folge von Agententätigkeit, sondern gerechter Forderungen der Notleidenden ist. Ernst Hornig und Fränkel ist klar, daß dieser Aufstand nicht zu einem Ergebnis führen kann.

Als es kurz darauf erneut zum Konflikt mit der Volkspolizei wegen der Versammlungen der Jungen Gemeinde kommt, erscheint Ernst Hornig auf der Polizei und erklärt dort, was im Bericht des Volkspolizei-Kreisamtes vom 12. Juli 1953 notiert ist: *Ich habe während der Nazi-Zeit für die Freiheit der Kirche gekämpft und ich werde auch unter dieser Regierung dafür kämpfen. Sagen Sie Ihren Auftraggebern, daß es kein Gesetz gibt für ein derartiges Verbot. Überlegen Sie sich genau, was Sie tun. Sie sind das Werkzeug Ihrer Auftraggeber. Die Nazis haben*

23 Vgl. dazu den Bericht von Hornig in AGK I/1 - 2464/53.

24 BStU ZA Rep. Ernst Hornig 21652/92 und Dresden 219/60, Gruppenvorgang 119 »Plakate«.

*dann auch gesagt, daß wüßten wir nicht. Das können Sie mal nicht sagen*<sup>25</sup>.

Seit Beginn der fünfziger Jahre mehren sich Berichte über den Kampf um die Jugendweihe, vor allem in den Schulen. Die Kirchenleitung drängt auf die Elternrechte und die freie Gewissensentscheidung für und gegen die christliche Jugendarbeit. Etliche Eltern schließen sich dem Protest an.

In dieser Zeit agitieren die Zeitungen gegen Ernst Hornig und die Görlitzer Kirchenleitung. Auch der Görlitzer Waggonbau richtet gegen ihn ein Pamphlet. Als Probierstück der Republik wird die Görlitzer Kirchenleitung als besonders oppositionell und unbequem betrachtet. Hornig steht unter besonderer Kontrolle. Gelegentlich werden seine Vorträge in gelenkter Weise gestört. Es sind die Parteistellen, die konstatieren: Der kirchliche Glaubenswiderstand wirkt sich als politischer Widerstand aus.

Als Ernst Hornig 1951 an den Kirchenwänden angebrachte Plakate entfernen läßt, die Adenauer am Galgen hängend abbilden, wird von der Staatssicherheit in Berlin Aktenführung unter dem Stichwort »Plakate« angeordnet<sup>26</sup>. Es gelingt der Stasi nicht, im Konsistorium einen IM anzusetzen. Sie klagt darüber, daß die Entscheidungen zwischen Hornig und Fränkel abgesprochen werden.

1953 leitet Propst Grüber – nach einer Reihe von Vorfällen beim Magistrat von Ostberlin – an die EKU-Kirchenleitung in Berlin die Mitteilung weiter, Verhandlungen nehme der Staat erst dann in Aussicht, wenn die EKU den Beanstandungen des Staates schriftlich entspreche<sup>27</sup>. Das weist auf die Abspaltung von den westlichen Gliedkirchen.

Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union antwortet in einem Schreiben<sup>28</sup> an das Innenministerium der DDR vom 7. Mai 1953, sie sei zu einem klärenden Gespräch bereit und gehe davon aus, daß sich der Staat auf den Boden des geltenden Rechts stelle und den kirchlichen Organen frei von Druck und Zwang Entscheidungsfreiheit gebe.

Eine Gruppe von Synodalen aus dem Ordnungsausschuß der EKU-Synode, der außer Hornig auch Hans Joachim Fränkel, Hans Schwidtal

25 BStU ZA Rep. Ernst Hornig 21651/92 - 1435.

26 BStU Dresden 219/60 Gruppenvorgang 119 »Plakate«.

27 Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten. Köln/ Berlin 1968, S.326-338.

28 EZA Bestand 7 Nr. 1004.

und Max Bartos aus Görlitz zugehören, will der Namensänderung ihres Kirchengebietes nur unter der Bedingung zustimmen, daß der territoriale Bestand der Evangelischen Kirche der Union im Osten unverändert bleibt und geben das zu Protokoll<sup>29</sup>. Sie bestehen auf der unveränderten Zugehörigkeit der in Polen verbliebenen Gemeinden und Gemeindeglieder zu *unserer Kirche auch außerhalb der jetzigen Gliedkirchen*. Erneut spielt die geistliche Verantwortung dafür die wichtigste Rolle.

Die Beziehungen zu den Gemeinden östlich der Neiße verändern sich. Das kirchliche Leben hält sich noch ehestens im Waldenburger Kirchenkreis und in und um Hirschberg. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage kommt es 1955 und dann noch einmal 1957 zu einer Auswanderungswelle, gegen die sich die linken BK-Freunde, auch Niemöller, wenden, die darin einen überholten Nationalismus sehen. Das Görlitzer Konsistorium sammelt Namen und Anschriften, sucht den Kontakt zum Außenministerium im Einvernehmen mit dem Kirchendienst Ost<sup>30</sup>. Nach Schätzungen leben noch insgesamt 827.000 Deutsche in Polen, allein in Schlesien 610.000, davon allerdings 550.000 in Oberschlesien, die meisten katholisch. Die Aussiedlerbewegung bringt 1956 17.000, 1957 nahezu 30.000 Deutsche in den Westen. Schließlich wird das Konsistorium von den schlesischen Brüdern gebeten, die Predigtvorlagen für die Laienprediger einzustellen. Eine Institution erlischt.

1955 wird Ernst Hornigs Einsatz für den Aufbau der schlesischen Kirche 1955 durch den theologischen Ehrendoktor der Kieler Fakultät geehrt.

Als 1956 die Sowjets in Ungarn einmarschieren, ruft die Görlitzer Kirchenleitung zu einem Friedensgottesdienst am 11. November 1956 auf und hält Fürbitte *für den Frieden der Welt, die bedrängten Völker im nahen Osten und für das leidgeprüfte ungarische Volk*.

Hornig schreibt: *Diese Hinwendung zu Gott geschieht nicht in illusionärer Verkennung der Wirklichkeit, sondern im nüchternen Wissen darum, wie der betroffene Mensch unter den Hammerschlägen der Weltgeschichte der hängenden Wand und zerrissenen Mauer gleicht*, ein Bild aus Ps. 62<sup>31</sup>.

Die Jahre 1955/56 sind dem Kampf gegen die Jugendweihe zugewandt. Nach einer Rede Ulbrichts ist sie nicht mehr private Weihehand-

29 Ebd., datiert Berlin 12.12.1953.

30 Kirchliche Ostnachrichten des Kirchendienstes Ost, Berlin-Lichterfelde, Nr. 18, 1953.

31 AKG I/1 - 4373/56, datiert am 7.11.1956.

lung von Atheistenbünden, sondern Bekenntnis zum Staat der DDR. Die EKV und die Görlitzer sind sich klar über die Unvereinbarkeit von Jugendweihe und Konfirmation. Wie aber sollen Familien und Jugendliche diesen Widerstand aushalten und tragen?

Im Dezember 1955 veröffentlicht die Evangelische Kirche von Schlesien ihr Wort zur Jugendweihe im Einvernehmen mit der EKD und der katholischen Kirche<sup>32</sup>: *Die Jugendweihe ist von jeher eine Angelegenheit derjenigen Menschen gewesen, die die Kirche und ihre Botschaft ablehnen [...] Wir sind uns mit den überzeugten Anhängern des Marxismus-Leninismus darin einig, daß christlicher Glaube und materialistische Weltanschauung in einem unüberbrückbaren Gegensatz stehen.*

Kinder, die zur Jugendweihe gehen, können nicht konfirmiert werden. Für Ernst Hornig und die Görlitzer gilt der Satz: *Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.*

Mindestens seit der Mitte der fünfziger Jahre finden sich weite Teile der Bevölkerung mit dem SED-Regime ab. Sie distanzieren sich von Kirche und Gemeinden, weil sie meinen, ihrer nicht mehr zu bedürfen. Der Staat sucht die Wirkungskreise der Kirche zu reduzieren, so in der Strafanstalt Görlitz, im Schwerbeschädigtenheim, im Altersheim. Ländereien werden ihr enteignet, beispielsweise für den Aufbau des Kombinats »Schwarze Pumpe« in Hoyerswerda und Spreewitz. Bei Kirchensteuerbeitragsverfahren stellen sich die Gerichte nunmehr auf den Standpunkt, daß die Beweislast bei der Kirche liege. Sie müsse den Nachweis erbringen, daß der Steuerschuldner Mitglied der Kirche ist. Die Genehmigungen für die Sammlung des Diakoniegroschens werden behindert, Druckgenehmigungen müssen erkämpft werden. Selbst für Gemeindeabende müssen Genehmigungen im Zuge des Versammlungsrechts eingeholt werden. Die Schikanen häufen sich. In der Lutherkirche in Görlitz sagt Ernst Hornig am 23.10.1956: Die Lage der Kirche verschlechtert sich entgegen Grotewohls Versprechen. Die Staatszuschüsse werden gekürzt, Haussammlungen verboten. Hilde Benjamin dekretiert, daß Kirchensteuern nicht pfändbar sind<sup>33</sup>.

Unter diesen Vorzeichen gewinnt der Görlitzer Kirchentag 1956 unter dem Thema »Dienst der Kirche in einer veränderten Welt« Bedeutung. Ernst Hornig weiß, daß die alte Volkskirche vorbei ist und die

32 AKG I/6 - 6616/55.

33 BStU Dresden 219/60 Kontrollvorgang 37/54.

Differenz zwischen Kirche und atheistischer Gesellschaft tiefer wird. Er rückt deutlich von der alten Verwaltungskirche ab. Kirchenleitung soll nicht mehr in der Weise von Denkschriften Ratschläge erteilen, sondern die Gemeinden und Mitglieder innovativ hinzuziehen und gleichsam von der unteren Erfahrungsebene her neue Wege und Mittel des Zeugnisses und der Gemeinschaft finden.

1957 beschwert sich der Vorsitzende des Bezirks Dresden, Rudi Jahn, bei Ernst Hornig über die *Hetze zum Krieg gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat*<sup>34</sup>. Er verlangt die Verlegung der Kirchenvorstandswahlen, weil sie mit den Kreis- und Gemeindewahlen kollidieren und beruft sich auf die Erklärung der Dekane der theologischen Fakultäten zur Sicherung des Friedens. Ferner beanstandet er Ernst Hornigs Auftreten in den Gemeinden Niesky und Kodersdorf, Fränkels Reden in Klitten und See, die Predigt von Pfarrer Kurt Graetz in der Görlitzer Frauenkirche und Pfarrer Wislepp in Weinböhlen, der politische Diskussionen zugelassen habe, die das Veranstaltungsrecht überschreiten. Hornig stellt sich vehement vor seine Pfarrer und Mitarbeiter und gibt Jahn erklärende Hinweise auf die religiöse Sprache.

Im April läuft ein Briefwechsel zwischen Werner Eggerath, dem SED-Staatssekretär für Kirchenfragen, und Hornig über die Frage der Atombewaffnung. Darin schreibt der Bischof: *Gegenüber dieser ungeheuren Bedrohung der ganzen Menschheit ist angesichts der heutigen Weltlage meines Erachtens ein Verbot der Atomwaffen, ihrer Lagerung und Anwendung, vorläufig eine illusionäre Forderung. Es muß vielmehr gefordert werden, daß alle Regierungen ohne jeden Unterschied sich einer strengen internationalen Kontrolle hinsichtlich der Herstellung atomarer Waffen wie der Gewinnung von Atomenergie überhaupt unterwerfen*<sup>35</sup>.

Vor allem müßten die Menschenrechte wiederhergestellt werden. Für Ernst Hornig steht der Staat unter vorstaatlichen Rechtsprinzipien, die er zu befolgen hat. Auch die Friedensfrage ist nicht aus der ideologischen Einseitigkeit her anzugehen.

Es kommt zu einer Unterredung zwischen Ernst Hornig und Jahn am 31. Juli 1957. Jahn sieht in der geringen Wahlbeteiligung der schlesischen Pfarrer den Beweis dafür, daß *feindliche Kräfte vom Westen her*

34 AKG I/2 - 262.

35 BStU Dresden 219/60 Gruppenvorgang 119, Brief Hornigs vom 18.4.1957. Vgl. auch Fränkel (wie Anm. 1), S. 195.

das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu stören versuchen und daß auch einzelne Pfarrer Gefahr laufen, diesen Einflüssen zu unterliegen. Jahn sagt weiter: *Ich habe viel auszusetzen an dem politischen Wirken von Hornig, Fränkel und einzelnen Pfarrern*<sup>36</sup>. Jahn, der genau die Wahlbeteiligungen der evangelischen Pfarrer in den Landeskirchen kennt, – 45 Prozent im Schnitt, in der Oberlausitz nicht einmal 10 Prozent – hört Ernst Hornigs Forderung nach Freiheit der Wahl. Man könne nicht mit *Nein* stimmen.

Jahn setzt dagegen: Künftig werde sich die Bevölkerung mehr mit dem Verhältnis von Kirche und Staat befassen. Wörtlich: *Die Kirche muß sich mit der Tatsache abfinden, daß die DDR eine andere Grundlage hat als der Weststaat. Einem Pfarrer, der das ganze Dorf aufwiegelt gegen den Appell in wüster Hetze, dem werden wir auf die Finger klopfen.*

Hornig erwidert: Ein Christ kann darin nicht der Obrigkeit gehorsam sein. Unser Glaube ist keine politische Weltanschauung. Wir sind an den Gehorsam gegen Gott und Christus gebunden.

Es gibt einen Katalog von Gegensätzen: Die Nato-Politik von Dibelius, die Schulfrage, der moderne Biologieunterricht, der Fortschritt der Wissenschaft. Jahn droht die Kürzung der Staatszuschüsse an. *Volkskammerabgeordnete werden in Zukunft sagen: Was die Kirche bekommt, hängt davon ab, wie sich die Kirche zu uns verhält. Der Pfarrer, der gegen den Staat hetzt, bekommt keine Zuschüsse [...] Hören Sie endlich auf, sich gegen den Staat zu stellen. Wenn es nach mir ginge, wären Sie und Fränkel nicht mehr da. Es ist die Auffassung bestimmter kirchlicher Kreise in der DDR, daß es der Bischof Hornig zu toll treibt. Darum brauchen Sie sich nicht zu wundern, daß Sie nicht mehr im Rundfunk sprechen können. Dabei bin ich aber gar nicht gefragt worden. Wenden Sie sich an Eggerath. Aber wenn man mich fragen würde, ich wäre auch dagegen.*

Schon jetzt werden gegen die Görlitzer Kirchenleitung die Haltungen anderer Kirchenleitungen ausgespielt.

Ende Oktober 1957 erhält Hornig eine Ausreisegenehmigung zur Arnoldshainer Konferenz. Nach zwei Stunden wird sie ihm wieder entzogen.

Das gibt Anlaß zu einem neuerlichen Gespräch mit Jahn am 10. Dezember 1957, der in hitleresker Manier sagt: *Die Frage der Erziehung*

36 AKG I/2 - 262, auch die Zitate im folgenden.

geht die Kirche einen Dreck an<sup>37</sup>. Die Meinungen der Bevölkerung – so Jahn – neige sich dem Staat zu. Ernst Hornig kontert, Eltern und Kinder hätten Angst vor Repressalien. Jahn fordert von der Schlesischen Kirchenleitung eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Staat. Ernst Hornig verweigert das mit dem Argument: Wie Jahn selber gesagt habe, sei die DDR ein Weltanschauungsstaat. nach Meinung der Kirchenleitung aber hat sich der Staat weltanschaulich neutral zu verhalten.

Nachdem vom Januar 1957 ab die Kirchendotationen von den Bezirken bezahlt werden, gibt es Staat-Kirche-Gespräche, wie das im Januar 1958 zwischen dem Bezirk Cottbus und der provinzsächsischen Kirche unter Generalsuperintendent Günter Jacob, an dem auch die Görlitzer teilnehmen und das in einer bemerkenswert guten Atmosphäre stattgefunden haben soll.

Man gewinnt aus diesen Vorgängen den Eindruck, daß der SED-Staat mit allen Mitteln die Loyalitätserklärung der Kirchen erreichen will. Dazu setzt er mit einer Nadelstich-Politik auf den niederen Ebenen an, um danach seine Großzügigkeit damit zu erweisen, daß er sich zu grundsätzlichen Staat-Kirche-Gesprächen herbeiläßt, was vor allem für die Fragen der besonderen Beziehungen zur westdeutschen EKD, der Anerkennung der EKU und den finanziellen Zuweisungen von Bedeutung ist.

Nachdem im Januar 1958 das Pamphlet des Direktors der Grund- und Mittelschule in Sachen Jugendweihe erscheint, das die Abschaffung des Religionsunterrichts in der Schule fordert, wird deutlich, um was es dem Staat dabei geht: Er will das Treue- und Loyalitätsgelübde der jungen Menschen zu *unserem Staat*. Die Konfirmation ist eine private Sache. Der bisherige Religionsunterricht diene, wie Pastor Bunzel zeigte, der Politisierung in der Linie des Nato-Bischofs Dibelius. Alle aufrechten Staatsbürger schicken ihr Kind zur Jugendweihe, weil es dort ein Gelöbnis für Einheit, Friede und Fortschritt spricht. Die Kirchenangehörigen mögen ihre Religionsgemeinschaft zur Anerkenntnis der Jugendweihe bringen<sup>38</sup>.

Die Antwort der schlesischen Kirchenleitung vom 11. Februar 1958 beruft sich abermals auf die einhellige Meinung der EKD und der katholischen Kirche: Konfirmation und Jugendweihe sind und bleiben unvereinbar.

---

37 AKG I/2 - 262.

38 AKG I/2 - 262 und IV/1a, auch im folgenden.

Erneut trägt Ernst Hornig am 18. Februar 1958 dem Ratsvorsitzenden des Bezirkes Dresden, Jahn, Beschwerden über die Behinderungen des kirchlichen Lebens vor, so die Behinderung kirchlicher Bauvorhaben. Die Kirche des Görlitzer Gebietes habe etwa 100 Morgen für Zwecke des Wohnungsbaus und der Industrie abgegeben. Der Kirchengemeinde Tauchritz-Hagenweder aber werde ein halber Morgen für ihr Bauvorhaben nicht zugebilligt, weil das aus dem Soll falle.

Ernst Hornig spricht von dem überwiegend christlichen Anteil der Bevölkerung. Bei ihr rufe die Haltung der staatlichen Stellen Unruhe hervor. Er stellt sich vor die Gemeindeglieder und vor namentlich angegriffene Pastoren und Mitglieder der Kirchenleitung wie Oberkonsistorialrat Fränkel. Unmöglich sei es, die weltanschauliche Auseinandersetzung in Sachen Jugendweihe auf dem Rücken der Kinder auszutragen.

1958 unternimmt Hornig eine Reise nach Warschau zur Evangelischen Kirche Polens (A.B.) und nimmt an der Einweihung der Trinitatiskirche zusammen mit Lilje, Visser't Hooft und Hellstern aus Zürich teil. Auf plötzliche Anordnung des polnischen Innenministeriums wird ihm der Zutritt nach Breslau und Schlesien verweigert<sup>39</sup>.

Gegen Ende der fünfziger Jahre stärkt sich das Staatsbewußtsein der SED und ihrer protokollarischen Ansprüche. In einigen Kirchenleitungen wird zur anderen Seite hin das Widerstandsverhalten deutlich schwächer, und es baut sich das Klima sogenannter Annäherung auf. Die Görlitzer Kirchenleitung droht in ein kirchliches Abseits zu geraten.

1960 wird Ernst Hornig zu einem Kirche-Staat-Gespräch durch den Cottbusser Ratsvorsitzenden Weidauer zitiert, das der Übergabe einer Erklärung dienen soll.

Der Bischof läßt sich durch den Präses der Synode, Schwidtal, und Konsistorialrat Gotthard Bunzel vertreten. Das Gespräch währt nur vier Minuten, die Erklärung wird nicht überreicht, und Weidauer sagt nach Protokoll: *Wenn die oberste Staatsmacht einen Staatsbürger einlade, dann habe dieser zu erscheinen, sonst könne auch eine Ordnungsstrafe verhängt werden. [...] Wenn es der Bischof nicht für nötig halte zu erscheinen, dann müsse er die Folgen tragen, ideell und materiell.*

Ernst Hornig mahnt die Erklärung brieflich an. Er sei nicht als Bürger, sondern als Bischof der Evangelischen Kirche eingeladen worden. Wörtlich: *Was jetzt geschehen ist, kann meines Erachtens nicht dieser*

39 AKG I/2 - 282.

*auch von mir angestrebten Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Rat des Bezirks und der Kirchenleitung dienen*<sup>40</sup>.

Ernst Hornig wendet sich beschwerdeführend an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Werner Eggerath. Eggerath lehnt eine Aussprache zunächst ab. Die Haltung der Görlitzer Synode, die Mißachtung der Staatsorgane durch einen Teil der kirchlichen Amtsträger sowie die Vorgehensweisen des Bischofs seien gesetzwidrig.

Dennoch kommt es am 18. Februar 1960 – nach der EKD-Synode – zu einer Unterredung zwischen Hornig und Eggerath. In diesem Gespräch entschuldigt der Bischof sein Vorgehen damit, daß ihm die Bedeutung nicht bewußt gewesen sei, eine Provokation nicht beabsichtigt und Bereitschaft zum Gespräch Staat – Kirche vorhanden sei. Das klingt zwar nicht nach Rückzug, zumal Ernst Hornig dabei Problemkreise wie die Zwangssozialisierung der Landwirtschaft anschneidet. Aber es ist ein Zeitpunkt gekommen, wo die Staatsmacht die Staatsloyalität mit Androhung anmahnt.

Ernst Hornig wird vorgehalten, die Kirchenleitung in Görlitz habe zu keiner Zeit ein freundliches Wort für die DDR gefunden und habe als einzige noch keine Fühlung mit dem Staatssekretariat aufgenommen. Erstmals behauptet Hans Seigewasser, der Rat der EKD sei für die DDR nicht existent. Die Abtrennung eines DDR Kirchenbundes von den Westkirchen und der EKD steht bevor. In den Operativplänen der Stasi besitzt die schlesische Kirche *keine Daseinsberechtigung in unsrem Staat* mehr, Hornig und Fränkel müssen abgeurteilt werden<sup>41</sup>.

Der Berliner Kirchentag vom 19.-23. Juli 1961 steht bereits unter erheblichen Spannungen innerhalb der ostdeutschen Bischofskonferenz. Im Anschluß an die Ostkonferenz am 8.3.1961 findet eine außerordentliche, interne Bischofskonferenz statt, zu der alle Bischöfe und Ratsvorsitzender Kurt Scharf, Oberkirchenrat Fritz Heidler, der Leiter des Leipziger Predigerkollegs Gottfried Voigt erscheinen. Gegenstand ist der Text der österlichen Kanzelabkündigung. Johannes Jänicke, Magdeburg hält das vorangestellte Bibelwort nicht für Verkündigung, sondern analog zu katholischen Hirtenbriefen für einen massiven Angriff gegen den sozialistischen Staat und eine Aufforderung der christlichen Bevölkerung zum Widerstand gegen die sozialistische Weltanschauung, so

40 EZA Berlin Schlesien I a,27, datiert am 19.1.1960, darin auch das folgende.

41 BStU ZA Rep. Ernst Hornig 21652/92.

berichtet der Stasi-Bericht<sup>42</sup>. Moritz Mitzenheim, Friedrich-Wilhelm Krummacher und OKR Ingo Bräcklein votieren nach erregter und lautstarker Debatte gegen die Veröffentlichung. Ernst Hornig, Scharf, Voigt votieren dafür. Die Gegensätze erscheinen als nicht mehr überbrückbar. Als die Flügelmänner dieser Optionen erscheinen Ernst Hornig und Bischof Mitzenheim.

Als der Polizeipräsident von Ost-Berlin am 11. Januar ein Verbot der Kirchentags-Veranstaltungen erläßt, raten die Kirchenleitungen den Gemeindegliedern vom Besuch der West-Veranstaltungen ab. Keiner der Bischöfe der DDR nimmt einen Predigtauftrag im Westen wahr.

Auf dem Kirchentag in Berlin reist einzig Ernst Hornig nach West-Berlin und hält eine Predigt in der Luisenkirche, die in der Westpresse besprochen und abgedruckt wird. Darauf wird ihm die Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi 1961 versagt.

Das Jahr 1961 ist das Jahr des Mauerbaus. Am 9. Februar findet das erste Treffen zwischen Christlichen Vertretern und Ulbricht statt. Emil Fuchs ist deren Sprecher und Leiter. Ulbricht erklärt, daß *beim Aufbau des Sozialismus überzeugte Christen nicht nur ihren Mann stehen, sondern vielfach eine ganz hervorragende Rolle spielen*. Vom 13.-18. Juli findet in Prag die erste allchristliche Friedensversammlung (ACFV) statt, auf der von der Prominenz einzig Bischof Mitzenheim und Professor Schmauch vertreten sind. Am 31. August wird Präses Scharf durch die Grenzorgane an der Rückkehr in den Osten gehindert.

Ich betone, daß alle diese geschilderten Vorgänge zu den Seiten hin noch weitaus komplizierter und signifikanter sind. Das muß eine Detailforschung erbringen.

Es wird aber deutlich, daß sich Ernst Hornig in einer Linie bewegt, die den Staat als Ordnungsfaktor akzeptiert. Es gibt in den Stasi-Akten einen Bericht über ein nicht näher bestimmbares Gespräch, wo es heißt: *Das Ergebnis war positiv, das Gespräch ruhig, entgegenkommend, höflich. Hornig wisse sich als Bürger der DDR und verurteile die Republikflucht seiner Mitarbeiter*, was immer damit konkret gemeint gewesen sein kann<sup>43</sup>.

Das Problem der »Kirchenleitungen«, von dem Besier gesprochen hat<sup>44</sup>, bezieht sich darüber hinaus auf die Akklamationen auch zum So-

42 BStU ZA Rep. Ernst Hornig/21652/92.

43 »Absprache mit Bischof Hornig am 15.11.1960«, ebd.

44 Vgl. dazu Gerhard Besier, Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993, S. 9-19.

zialismus und seine gesellschaftspolitischen Hintergründe. Der Drang nach übereilter Anpassung an die Ideologie des DDR-Staates hat in manchen auch persönlichen Wendungen seinen Grund. Immer scheinen dabei theologische und ethische Themen eine Rolle zu spielen, ganz allgemein die des Menschenbildes, seines Gewissens und seiner Freiheit. In diesem Bereich hat Ernst Hornig mit einer bewunderungswürdigen Weise theologisch standgehalten. Diese seine Haltung läßt sich nicht als national oder konservativ abflachen.

Aber es muß auch gefragt werden, ob die Widerstandskraft nach 1961 noch weiter durchgehalten werden konnte. Ernst Hornig wird in seinem Ringen nicht zu einem Politiker. Er bleibt ein Mann der Kirche. Hier liegen die Normen, nach denen er handelt. Darum möchte man im ganzen urteilen, daß er den Weg von Dibelius im Jahr 1959, der Obrigkeitsschrift, die dem SED-Staat abspricht, Obrigkeit zu sein, so nicht mitgeht. Er hat nolens – volens die Ordnungsstrukturen des Staates mitgetragen und der Tatsächlichkeit seines Bestandes entsprochen. Dem Schwärmertum der Niemöller'schen Richtung vermag er sich ebenso wenig zu öffnen. Wichtige Positionen und Einschätzungen hat er mit seinem Freund Fränkel und den Herren seiner Kirchenleitung abgesprochen, stets sich bewußt, daß eine Abhöranlage eingebaut ist.

Ein Brief des Altbischofs Fränkel aus diesem Sommer an mich besagt: *Wir haben den Totalanspruch des Staates immer verneint und den ideologischen Wahrheitsanspruch verneint. Aber wir haben die Frage, ob das radikale Nein zum ideologischen Anspruch das totale Nein zum Staat bedinge, auch verneint. Wo uns der ideologische Anspruch traf, haben wir nein gesagt [d.i. Jugendweihe und Wahlen], wo es primär um das Wohl des Menschen ging, haben wir uns einer Mitarbeit nicht entzogen (cf. diakonische Arbeit). Wir haben uns also bemüht, den schmalen Weg zwischen Verneinung des ideologischen Anspruchs und Bejahung gebotener Nächstenliebe zu gehen.*

Noch die letzte Predigt Ernst Hornigs, die die Familie in Bad Vilbel von ihm zu hören bekam, war Bekenntnis zu Jesus Christus. Glaube und Handeln gehören zusammen. Das ist nach meiner Einsicht der Kern seiner kirchenpolitischen Tätigkeit, sein heute mehr als je bedenkenswertes Vermächtnis an uns und seine geliebte schlesische Kirche.